

Überlegungen zum Kompetenzprofil von Psychotherapeuten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Dr. Andrea Benecke & Peter Lehndorfer

Fachtagung „Reform der Psychotherapeutenausbildung –
Kooperation für eine gute Versorgung“ | 22. März 2018

Überlegungen zum Kompetenzprofil von Psychotherapeuten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Peter Lehndorfer

- 1. Grundlegende Kompetenzen für alle im Studium**
(→ siehe auch Ausbildungsziele im BMG-Entwurf)
- 2. Spezialisierte Kompetenzen für Altersgebiete und Psychotherapieverfahren in der Gebietsweiterbildung)**
(Beispiele: Kompetenzprofil der Fachgebiete „Kinder/Jugendliche“ oder „Erwachsene“)
- 3. Spezialisierungsoption in einer Zusatzweiterbildung**
(Beispiel: Bereich Spezielle Psychotherapie bei Diabetes in der MWBO der PP und KJP)

§ 7 Absatz 1 Satz 1 PsychThG „neu“

„Ausbildung vermittelt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher, psychologischer, pädagogischer, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen im Sinne von § 1 Absatz 5 dieses Gesetzes mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren erforderlich sind.“

Breite
wissenschaftliche
Grundlage

Breites
Versorgungsprofil

Bezug zu
wissenschaftlich
anerkannten
Verfahren

§ 7 Absatz 1 Satz 2 PsychThG „neu“

„Zugleich befähigt sie die [Berufsbezeichnung einfügen], an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.“

Entwicklungsperspektive des Berufs

Weiterbildungsfähigkeit

Leitungskompetenz

§ 7 Absatz 2 Satz 1 PsychThG „neu“

„Psychotherapeutische Versorgung ... umfasst insbesondere die psychotherapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen ... , die der Feststellung psychischer Erkrankungen sowie der Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dienen.“

§ 7 Absatz 3 PsychThG „neu“ (gekürzt)

Die Ausbildung ... soll **insbesondere** befähigen zur:

1. Feststellung und Behandlung krankheitswertiger Störungen, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, bzw. Veranlassung der Behandlung durch Dritte
2. Reflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns
3. Qualitätssicherung, Dokumentation, Evaluation
4. Aufklärung und Beratung anderer beteiligter Personen oder Institutionen

§ 7 Absatz 3 PsychThG „neu“ (gekürzt)

Die Ausbildung ... soll *insbesondere* befähigen zur:

5. gutachterlichen Tätigkeit einschließlich Fragestellungen zur Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
6. Anfertigung und Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten und Integration in psychotherapeutisches Handeln
7. Berücksichtigung berufsethischer Prinzipien
8. aktiven und interdisziplinären Kommunikation und patientenorientierten Zusammenarbeit

Kenntnisse

- psychische und psychosomatische Erkrankungen, körperliche Erkrankungen mit psychischen Faktoren (Entstehung, Prävention, Behandlung, Rehabilitation)
- psychotherapeutische Grundorientierungen sowie andere Behandlungsansätze
- Versorgungsstrukturen, Settings, sozialrechtliche und sozialmedizinische Grundlagen, berufsrechtlicher Rahmen

- über alle Altersbereiche

- Kenntnisse**
- psychische und psychosomatische Erkrankungen, körperliche Erkrankungen mit psychischen Faktoren (Entstehung, Prävention, Behandlung, Rehabilitation)
 - psychotherapeutische Grundorientierungen und Altersgebiete sowie andere Behandlungsansätze
 - Versorgungsstrukturen, Settings, sozialrechtliche und sozialmedizinische Grundlagen, berufsrechtlicher Rahmen
- Fähigkeiten**
- **Kern: Diagnostik sowie Indikationsstellung bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, Beratung**
 - Durchführen grundlegender psychotherapeutischer Interventionen, Psychoedukation, supportive Maßnahmen, Entspannungsverfahren
 - wissenschaftliche Arbeiten kritisch rezipieren, planen, durchführen, auswerten, dokumentieren und vermitteln

Gestufte Kompetenzvermittlung in Aus- und Weiterbildung

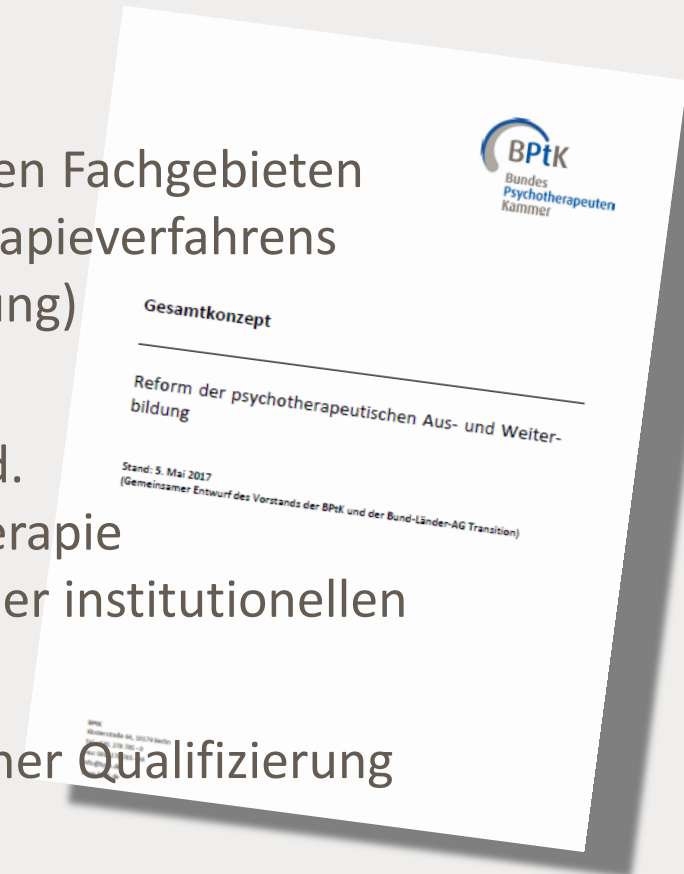
1. **Grundlegende Kompetenzen für alle im Studium**
(→ siehe auch Ausbildungsziele im BMG-Entwurf)
2. **Spezialisierte Kompetenzen für Altersgebiete und Psychotherapieverfahren in der Gebietsweiterbildung)**
(Beispiele: Kompetenzprofil der Fachgebiete „Kinder/Jugendliche“ oder „Erwachsene“)
3. **Spezialisierungsoption in einer Zusatzweiterbildung**
(Beispiel: Bereich Spezielle Psychotherapie bei Diabetes in der MWBO der PP und KJP)

Überlegungen zum Kompetenzprofil von Psychotherapeuten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Dr. Andrea Benecke

Eckpunkte:

- Weiterbildung in den altersgruppenspezifischen Fachgebieten jeweils mit Vertiefung mind. eines Psychotherapieverfahrens (Gebiet „Klinische Neuropsychologie“ in Prüfung)
- 5-jährige Weiterbildung für eine hinreichende Qualifizierung für ambulante Leistungen i. S. d. Psychotherapie-Richtlinie sowie für Psychotherapie im stationären Bereich und in Einrichtungen der institutionellen Versorgung
- Vereinbarkeit mit Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung
- Koordinierung der Weiterbildung
- Ermächtigung ambulanter Weiterbildungsstätten zur vertragsärztlichen Versorgung



Gebiet „Kinder und Jugendliche“

Die Kompetenzprofil der Fachkunde umfasst u. a.

- Behandlungskompetenz für Patienten vom Säuglings- bis in das frühe Erwachsenenalter
- Weiterentwicklungen der psychotherapeutischen Versorgung z. B. im Bereich der Säuglings-Kleinkind-Psychotherapie (siehe hierzu z. B. die Einrichtung zur Behandlung früher Regulationsstörungen)
- die Kenntnis und Umsetzung kultursensibler Interventionen und eventuell Psychotherapie mit Unterstützung durch Sprachmittlung
- die Versorgung von Familien mit Migrationshintergrund

Gebiet „Erwachsene“

Die Kompetenzprofil der Fachkunde umfasst u. a.

- Behandlungskompetenz für Patienten vom frühen bis ins hohe Erwachsenenalter
- spezifischen Anforderungen an die Psychotherapie im höheren Erwachsenenalter
- die Kenntnis und Umsetzung kultursensibler Interventionen und eventuell Psychotherapie mit Unterstützung durch Sprachmittlung
- die Versorgung von Patienten mit Migrationshintergrund

Versorgungsbereichsübergreifende Kompetenzziele

- Beratung, Behandlung und ggf. Weiterverweisung von Patienten nach bestverfügbarer Evidenz zur Sicherung der Versorgungsqualität und zum Schutz der Patienten
- Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Prävention psychischer Erkrankungen und Indikationen auf wissenschaftlicher, rechtlicher und ethischer Grundlage der Psychotherapie
- Diagnostik und Behandlung bei Selbst- und Fremdgefährdung

Versorgungsbereichsübergreifende Kompetenzziele

- Therapie psychischer Ursachen, Begleiterscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen
- Berufsgruppen- und sektorenübergreifende Koordination und Kooperation sowie Handlungskompetenz für Netzwerkarbeit
- Rezeption und kritische Reflexion der Anforderungen durch intra- und interdisziplinäre Kooperation, Delegation und Leitung

Kompetenzziele für die ambulante Versorgung

- Beratung, Behandlung und ggf. Weiterverweisung von Patienten unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen nach der Psychotherapie-Richtlinie
- Verordnung bzw. Veranlassung von Leistungen (Krankenhaus, Rehabilitation und Heilmittel wie z. B. Soziotherapie)
- Delegation von Leistungen

Kompetenzziele für die stationäre Versorgung

Unter Berücksichtigung der Versorgung schwer und komplex psychisch kranker Menschen

- Arbeiten in und mit einem multiprofessionellen Team
- Planung, Umsetzung und Verantwortung für multimodale Behandlungsansätze
- Fähigkeiten zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Pharmakotherapie, zur Beobachtung der Wechselwirkung zwischen Psychopharmakologie und Psychotherapie (Monitoring) und für Empfehlungen zu Veränderungen im Behandlungsverlauf

Kompetenzziele für die stationäre Versorgung

Unter Berücksichtigung der Versorgung schwer und komplex psychisch kranker Menschen

- Delegation von Leistungen
- therapeutische Weichenstellung mit dem Ziel der Überleitung in eine ambulante Behandlung und andere Formen der Weiterversorgung
- Entlassmanagement

Kompetenzziele für institutionelle Bereiche

Qualifizieren für das Arbeiten unter den besonderen strukturellen Voraussetzungen der jeweiligen Einrichtung

- psychotherapeutische Tätigkeiten in vernetzten Strukturen
- Erfahrungen in unterschiedlichen Hilfesystemen und Versorgungsbereichen
- Differenzierung zwischen Indikationen für Psychotherapie und anderen Hilfen
- Verantwortungsübernahme für die Durchführung von Komplexleistungen
- Arbeit in und mit multidisziplinären Fachteams

Weiterbildung: Mindestanforderungen

Übergreifend: 400 Stunden Theorie, 120 Stunden Selbsterfahrung

Ambulante Weiterbildung (2 Jahre)

- Mind. 15 Behandlungsfälle, 1.600 Std. ambulante Diagnostik und Behandlung
- davon 4 Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen, 2 Gruppentherapien
 - mind. 100 Std. sonstige Techniken (10 Akutbehandlungen einschl. Sprechstunde, 10 Doppelstunden Entspannungsverfahren)
 - diagnostische Leistungen: 120 Std.
 - Supervision: 200 Std. (Einzel oder Gruppe)
 - Behandlungsfälle müssen nicht abgeschlossen sein

Stationäre Weiterbildung (2 Jahre)

- Bei Erwachsenen:
- 30 Behandlungsfälle, breite Altersspanne innerhalb des Fachgebietes,
 - 40 Erstuntersuchungen
- Bei Kindern/Jugendlichen:
- 15 Behandlungsfälle, möglichst alle Altersgruppen innerhalb des Fachgebietes,
 - 25 Erstuntersuchungen einschl. multiaxialer Diagnostik, auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen
- 10 Krisen- und Notfallinterventionen
 - Supervision der Behandlungsstunden
 - Gutachtenerstellung

1. **Grundlegende Kompetenzen für alle im Studium**
(→ siehe auch Ausbildungsziele im BMG-Entwurf)
2. **Spezialisierte Kompetenzen für Altersgebiete und Psychotherapieverfahren in der Gebietsweiterbildung)**
(Beispiele: Kompetenzprofil der Fachgebiete „Kinder/Jugendliche“ oder „Erwachsene“)
3. **Spezialisierungsoption in einer Zusatzweiterbildung**
(Beispiel: Bereich Spezielle Psychotherapie bei Diabetes in der MWBO der PP und KJP)

- **Reformziele können durch Orientierung an der gestuften ärztlichen Qualifizierung (Approbationsstudium plus Weiterbildung) erreicht werden.**
- **Die Spezifika der Psychotherapeutenausbildung können in diese Struktur integriert werden.**
- **Qualifizierung für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bedeutet Qualifizierung für die Kooperation.**
- **Die Qualifizierung sollte deshalb in allen Qualifizierungsphasen gemeinsames Lernen der beteiligten Berufe ermöglichen.**

Überlegungen zum Kompetenzprofil von Psychotherapeuten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Dr. Andrea Benecke & Peter Lehndorfer

Fachtagung „Reform der Psychotherapeutenausbildung –
Kooperation für eine gute Versorgung“ | 22. März 2018